



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.
Fachverband im
Deutschen Caritasverband

BTHG NEWSLETTER

CBP INFO: Wirkung und Wirksamkeit gemäß BTHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen Ausgabe 6/2019 des Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins (NDV) findet sich ein interessanter Artikel zum Thema „Wirkung und Wirksamkeit im Recht der Eingliederungshilfe“, das im künftigen Zusammenwirken von Leistungserbringer, Leistungsträger und Leistungsnehmer eine wichtige Rolle bekommen wird. Der Leistungsträger wird durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) künftig mehr Hebel haben um zu prüfen, inwieweit die eingesetzten Leistungen bzw. Mittel „wirken“ bzw. inwieweit Leistungserbringer ihren Aufgaben der Eingliederungshilfe (siehe § 90, SGB IX) ausreichend nachgekommen sind.

Auch wenn der Autor Michael Beyerlein das Thema umfassend betrachtet hat, ist aus Sicht des CBP eine Gefahrenzone nicht ausreichend benannt, die aber gerade bei der Leistungserbringung für Menschen mit schwersten und mehrfachen Beeinträchtigungen wichtig ist in den Blick zu nehmen. Leistungen zur Teilhabe können bereits im Sinne von § 4 SGB IX dann wirken, wenn es ihnen gelingt **„die Behinderung zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern“**. Im § 90, SGB IX sind diese Leistungen nur im Kontext der Aufgaben der medizinischen Rehabilitation benannt und nicht für alle Bereiche der Eingliederungshilfe. Entsprechend wichtig wird es deshalb sein, beim Prüfen und Klären der Wirksamkeit von Leistungen immer auch die Teilhabe-Leistungen nach § 4, SGB IX mit einzubeziehen, wo diese Leistungen für das gesamte SGB IX benannt sind und damit auch die Aufgaben der Eingliederungshilfe umfassen.

Aktuell setzt sich der CBP auch bei der Neufassung des § 99 „Leistungsberechtigter Personenkreis, SGB IX“ dafür ein, dass dort auch ein ausdrücklicher Verweis auf die „Leistungen zur Teilhabe“ nach § 4, SGB IX aufgenommen wird – um zu verhindern, dass Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen, die gleichzeitig einen hohen Pflegebedarf haben, automatisch von Leistungen der Eingliederungshilfe abgewiesen und an Leistungen der Pflege nach SGB XI verwiesen werden.

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Hinz

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Dr. Thorsten Hinz - Geschäftsführer
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin
Tel: 030-284447-822
E-Mail: Thorsten.Hinz@caritas.de

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren [Newsletter](#).

du • ich • wir... miteinander sein
www.cbp.caritas.de